

## Beschlussauszug

aus der  
15. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
Semlow  
vom 01.12.2021

---

**Top 11 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen und über die Erhebung von Abwassergebühren der Gemeinde Semlow (Grundstücksabwasseranlagen- und Gebührensatzung)**

***Beschluss-Nr. Se/BV/BA-21/079***

***4. Änderungssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen und über die Erhebung von Abwassergebühren der Gemeinde Semlow (Grundstücksabwasseranlagen- und Gebührensatzung)***

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Semlow vom 1. Dezember 2021 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen und über die Erhebung von Abwassergebühren der Gemeinde Semlow erlassen:

### **Artikel I**

*1. § 1 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:*

Sie bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Anlagen und Einrichtungen Dritter bzw. beauftragt Dritte mit der Durchführung.

*2. § 4 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:*

Die Termine für diese Regelentleerungen sind vom Anschluss- und Benutzungspflichtigen mit einem Entsorgungsunternehmen abzustimmen.

*3. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:*

(2) Ist bei Campingplätzen, Wochenendhausgebieten, Kleingartenanlagen und dergleichen abweichend von der Regelentleerung nach Absatz 1 die Abfuhr des Schlammes bzw. des Abwassers erforderlich, so hat der Grundstückseigentümer mit dem Entsorgungsunternehmen einen besonderen Termin zu vereinbaren.

*4. § 4 Abs. 3 wird gestrichen*

*5. Abschnitt II wird gestrichen*

*6. Abschnitt III wird zu Abschnitt II*

*7. § 11 wird zu § 6 und wie folgt neu gefasst:*

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) nach § 3 Abs. 1 die Grundstücksabwasseranlage nicht ordnungsgemäß herstellt oder betreibt oder nicht mehr benötigte Anlagen nicht beseitigt,

b) nach § 3 Abs. 2 unzulässige Abwassereinleitungen vornimmt,

## Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Semlow,

Eichler  
Bürgermeisterin

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

---

### Bemerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Huth  
Bürgermeister

---